

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernhard Roos SPD**
vom 22.11.2011

Projekt E-Wald – fehlende Finanzierung

Über die Sendung „Quer“ des Bayerischen Rundfunks wurde die bayerische Öffentlichkeit über das Projekt E-Wald informiert. Gleichzeitig wurde in dieser Sendung jedoch festgestellt, dass bislang keine staatlichen Gelder zur Realisierung des Projektes geflossen seien.

Dies hat zur Folge, dass die Initiatoren des Projektes allmählich in finanzielle Schieflage zu geraten drohen. Beispielsweise zeichnet sich bereits ab, dass der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf dadurch gefährdet ist.

Daher frage ich die Bayerische Staatsregierung:

1. Warum sind die staatlicherseits zugesicherten Finanzmittel für das Projekt E-Wald noch nicht geflossen?
2. Wann können die Initiatoren des Projektes mit den zugesicherten Finanzmitteln rechnen?
3. In welcher Gesamthöhe, in welchen Teilbeträgen und zu welchem Zeitpunkt werden die Mittel zugeteilt?
4. Berücksichtigt die Bayerische Staatsregierung die besondere Situation der enormen Fläche des Projektgebietes über 6 Landkreise hinweg?
5. Sieht die Bayerische Staatsregierung die Innovationskraft des Projekts nicht auch und gerade in der technologischen Herausforderung hoher Regionalität, Verknüpfung unterschiedlichster Nutzer und Versorger, hochkomplexer Steuerung von Stromflüssen und der Herausforderung, Smart Grids für einen breiten Anwendungsbereich zu entwickeln?
6. Wie ist die Arbeitsteilung der involvierten Ministerien für Wirtschaft, Umwelt und Wissenschaft?
7. In wessen Händen liegt die primäre Unterstützung der Hochschule Deggendorf und des Maßnahmen-Controllings bei den Partnern?

Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie**
vom 28.12.2011

Zu 1.:

Weder der Modellregion E-Wald noch den beiden anderen bayerischen Modellstädten für Elektromobilität in Bad Neustadt a. d. Saale und Garmisch-Partenkirchen sind Finanzmittel in einer bestimmten Höhe zugesichert. Für alle drei Modellinitiativen stehen insgesamt 30 Mio. € zur Verfügung. In welchem Umfang einzelne Modellinitiativen gefördert werden, hängt von Umfang, Qualität und Durchfinanzierung der von allen Modellinitiativen vorzulegenden förderfähigen Konzepte und Anträge ab.

Staatliche Finanzmittel können erst verausgabt werden, wenn ein förderfähiger Antrag vorliegt, auf Basis dessen ein Zuwendungsbescheid erlassen werden kann.

Dies ist bisher für die Phase 1 der Fall, wofür im Jahr 2011 Haushaltsmittel in Höhe von 762.600 € ausbezahlt wurden. Für den Beginn der Hauptphase 2 muss ein förderfähiges Gesamtkonzept von E-Wald vorgelegt werden. Im Laufe des 1. Quartals 2012 sollen dieses und ein förderfähiger Antrag für Phase 2 von den E-Wald-Verantwortlichen vorgelegt werden.

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1. Sobald ein Zuwendungsbescheid erlassen wurde, können staatliche Fördermittel auf Anforderung des Zuwendungsempfängers ausgezahlt werden.

Zu 3.:

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2.

Zu 4.:

Die Durchführung eines Modellversuches über sechs Landkreise hinweg stellt besondere Anforderungen an die Ausgestaltung und Koordination des Projekts. Die Akteure vor Ort werden dabei vom Projektträger Jülich unterstützt; im Übrigen siehe Antwort zu Frage 7.

Zu 5.:

Der für die Förderung relevante Innovationsgrad eines Projekts ist anhand der Vorgaben der EU in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGFVO) sowie der auf dieser Grundlage entwickelten Fördergrundsätze „Modellregionen Elektromobilität“ zu beurteilen. Die Bayerische Staatsregierung sieht dementsprechend einen großen Entwicklungsbedarf in den wichtigen Themen Smart Grid,

Interoperabilität, integrierte Verkehrskonzepte, Sicherheit und Effizienz sowie Technologieerprobung.

Zu 6.:

Die Zuständigkeit für die Förderung der bayerischen Modellinitiativen für Elektromobilität liegt beim StMWIVT.

Zu 7.:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb wurde das Forschungszentrum Jülich (PTJ)

als Projektträger für die fachliche und finanztechnische Abwicklung der Förderung der Modellinitiativen für Elektromobilität ausgewählt. Der Projektträger soll dabei die Modellinitiativen auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Konzepte begleiten sowie die Förderinteressenten auf Basis der abgestimmten Förderkonzepte beraten. PTJ hat vielfältige Erfahrungen in der Abwicklung staatlicher Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene. Im Auftrag des BMVBS ist PTJ auch Projektträger für das Programm „Modellregionen Elektromobilität“ des Bundes.